

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 16

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tag um 23.00 Uhr in einer harmlosen Bar ein einheimisches Bier trinkt, dass man dem Musiklehrer nicht zugemutet hat, dass er reiten kann, und ungläubig lacht, wenn man den Seminardirektor am Drittliga-Fussballmatch trifft. Gegen ein Lehrerbild wehre ich mich, das Lehrerbedürfnisse in jenen Kulturbereich verbannt, der lange nach dem Tod der Schöpfer hoffähig wurde. Ich möchte nicht zu einem Lehrerbild beitragen, das so aufregend wirkt wie Kartoffelstock in einem Kinderteller.

Als Lehrer haben wir u. a. zwischen der privaten, kleinen Erfahrung des einzelnen Menschen und der systematisch erfassten Erfahrung der Menschheit in den Wissenschaften, in der Kunst Verbindungen zu schaffen. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Hebelgesetze primär dazu dienen, Lasten zu verschieben und nicht, um in einem handlungsfremden Raum «Schule» Schüler zu testen.

Ich habe so meine Zweifel, ob unsere Gewichtigungen noch stimmen. Wir vergessen selber, dass das, was wir gelernt haben,

und was wir vermitteln, uns gelehrt hat, besser zu handeln. Wir erzählen getreulich, was wir wissen und verbergen, was alles von diesem Wissen wir leben und welche Chancen wir ungenutzt verstreichen lassen. Auf die Dauer müssen Schüler annehmen, dass wir in der Schule für die Schule produzieren, dass die Pausenglocke blutarme, ihrer Existenzgrundlage beraubte Lehrer, sozusagen Schulmenschen zurücklässt, die in den grossen Ferien verstauben. Ich will versuchen, in Zukunft mehr aufzudecken, was ich selber zu tun versuche, von all dem, was ich sage. Bequemer wird es für uns nicht sein, denn unsere Handlungen sind anfechtbar und damit auch ein Teil unreflektierten Wissens, das wir weitergeben, ohne überzeugt und konsequent zu sein. Dafür besteht die Möglichkeit, dass die Seminaristen die von mir vermittelten pädagogischen Erkenntnisse im Bewusstsein werten, dass ich meine eigenen Kinder liebe.

Iwan Rickenbacher

in: Jahresbericht des Lehrerseminars Rickenbach

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Anerkennung von Maturitätsausweisen

Auf Antrag der Eidgenössischen Maturitätskommission hat das Eidgenössische Departement des Innern die von den nachstehend genannten Schulen ausgestellten Maturitätsausweise eidgenössisch anerkannt: Kanton Luzern: Kantonsschule Beromünster (Typen A und B); Kanton Waadt: Gymnase de Chamblandes, Pully (B und C); Kanton Freiburg: Höhere Handelsschule für Töchter, Freiburg (E), und Kollegium St. Michael, Freiburg (E); Kanton Genf: Collège Sismondi, Genève (A, B, C und D); Kanton Tessin: Liceo classico-scientifico, Locarno (A, B und C) und Liceo classico-scientifico, Bellinzona (A, B und C).

ZH: Abgeänderte Richtlinien für den Stützunterricht an den Stadtschulen von Zürich

Im November 1973 hatte der Gemeinderat die Zentralschulpflege ermächtigt, ab Herbst 1974 bis Ende des Schuljahres 1977/78 versuchsweise Stützunterricht für promotionsgefährdete Schüler der Volksschule zu organisieren. An diesem Unterricht nahmen jährlich zwischen 2000 und 2400

Schüler teil, was 10 bis 11 Prozent der Schüler der teilnahmeberechtigten Klassen entspricht. Wie der Versuch zeigte, verminderte er die Zahl der Nichtpromotionen nicht im erwarteten Umfang, so dass nun die Zentralschulpflege für das letzte Versuchsjahr die von ihr im Sommer 1973 erlassenen Richtlinien änderte. So soll unter anderem ein Stützunterricht bereits nach den Sommerferien und nicht erst nach den Herbstferien beginnen; ausserdem wurden die Zulassungsbedingungen geändert. Bisher waren nur promotionsgefährdete Kinder mit ungenügenden Leistungen, das heisst mit einer Note von 3,5 oder weniger, in nur einem Promotionsfach zugelassen. Neu sollen nun auch promotionsgefährdete Schüler mit einer ungenügenden Note in mehr als einem Promotionsfach in die Kurse aufgenommen werden und zusätzlichen Unterricht in zwei Fächern erhalten.

BE: Acht Prozent Studien-Abbrecher

Nach einer Hochrechnung haben an der Universität Bern Anfang der siebziger Jahre jährlich durchschnittlich 70 Studenten oder 8 Prozent der

definitiven Abgänger ihr Studium ohne Abschluss abgebrochen. Die Untersuchung hat bestätigt, dass dabei Studentinnen zahlreicher sind als ihre männlichen Kollegen. Die Studentinnen, deren Anteil an der Universität 22 Prozent, am Studienabbruch aber 39 Prozent beträgt, sind weniger berufsorientiert als die Studenten; viele werden Hausfrau und Mutter oder sind Teilzeittätige. Über den Erwartungen liegt die Abbrecherquote an der Philosophisch-Historischen Fakultät (37 Prozent), dagegen brechen erstaunlich wenige Medizinstudenten (15 Prozent) das Studium ab. Im Durchschnitt wird nach fünf Semestern abgebrochen.

BE: Berner Uni-Gesetz aufs Eis gelegt

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf eine im Grossen Rat eingereichte Interpellation über den Stand des neuen Universitätsgesetzes erklärt, dass die weitere Behandlung der Vorlage zurückgestellt worden sei. Die Chancen eines neuen Universitätsgesetzes vor Parlament und Volk werden von der bernischen Regierung – unabhängig von dessen Inhalt – als sehr gering beurteilt. Es sei jedoch zu prüfen, so heisst es in der Antwort, ob die Verhältnisse innerhalb der Universität noch in jedem Fall den Vorschriften des gegenwärtig gültigen Gesetzes entsprechen. Die zukünftigen Probleme müssten auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes gelöst werden.

LU: Freie Wahl zwischen Musik und Zeichnen

In Zukunft können die Kantonsschüler aufgrund der eidgenössischen Vorschriften wählen, ob sie als musikalisches Maturitätsfach Freihandzeichnen – bisher für alle Schüler obligatorisch – oder Musik belegen wollen. Der Erziehungsrat hat die Einführung dieses Wahlpflichtsystems für den Kanton Luzern geregelt. Der Entscheid ist vom einzelnen Schüler am Ende der 4. Klasse zu fällen. Das andere musische Fach kann als Freifach besucht werden. Die Maturitätsnote im gewählten Fach wird am Ende der 6. Klasse erteilt, also ein Jahr vor den übrigen Maturitätsnoten.

Wie einer Mitteilung des Erziehungsrates weiter zu entnehmen ist, wurden für die Handelsdiplomabteilung der Kantonsschule Luzern eine neue Studententafel und entsprechende Lehrpläne erlassen. Die Schülerinnen und Schüler können jetzt zwischen den beiden Ausbildungsrichtungen Rechnungswesen und Sekretariat wählen. Der dreijährige Ausbildungsgang wurde vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereits genehmigt.

SO: Französisch in der Primarschule

Im Kanton Solothurn sollen die Primarschüler künftig vom fünften Schuljahr an Französischunterricht erhalten. Obwohl der Regierungsrat den

Beschluss selber fassen könnte, beantragt er dem Kantonsrat zustimmende Kenntnisnahme von einem Bericht, in dem die Vorverlegung des Französischunterrichts vorgeschlagen wird.

Erste Versuche mit Französischunterricht auf der Primarschulstufe haben im Kanton Solothurn vor zehn Jahren eingesetzt. Zurzeit unterrichtet etwa ein Fünftel der Mittelstufenlehrer im Kanton Französisch; die erste Erweiterung wird nochmals 20 Prozent der Mittelstufenlehrer einbeziehen. Für die Einführung des Gros bleiben sodann etwa 190 Klassen, für die noch 170 bis 180 Lehrer auszubilden sind.

AG: Sparen bei der Schule

Rund 1,2 Millionen Franken will der Aargau durch eine Einschränkung des Fächerangebotes an der Oberstufe der Volksschule erzielen. Der Sparbeschluss fusst auf jenen Regierungsbeschlüssen, die bis 1980/81 einen ausgeglichenen Staatshaushalt anstreben. Der Ausgleich, so hält die Regierung fest, sei insbesondere durch Massnahmen auf der Ausgabenseite anzustreben.

Von den Einschränkungen im Fächerangebot sind die Bezirksschüler und die Sekundarschüler betroffen. Den «Bezlern» wird die Klassenlehrerstunde gestrichen. In der ersten Klasse wird weiter der Religionsunterricht von zwei auf eine Stunde reduziert. In der vierten Klasse müssen die Schüler auf die bisher zwei Stunden geometrisches Zeichnen verzichten.

Bei der Sekundarschule umfassen die Streichungen drei Fächer: im bisher gültigen Lehrplan für die dritte Klasse sind sechs bis sieben Wochenstunden Arithmetik, Algebra und Geometrie vorgesehen. Nun wird dieses Angebot auf überall sechs Stunden verkleinert.

AG: Aargauer Schulbeginn wieder vereinheitlicht

Ab dem kommenden Frühling werden die Kinder in den aargauischen Schulen wieder frühestens um acht Uhr und während mindestens 50 Minuten pro Lektion die Schulbank drücken. So will es der aargauische Regierungsrat, der beschlossen hat, alle Ausnahmeregelungen, die den Schulbeginn und die Lektionsdauer betreffen, ab Frühling 1978 aufzuheben. Mit diesem Entscheid tritt der Aargauer Regierungsrat der kaum mehr überblickbaren Uneinheitlichkeit im aargauischen Volksschulwesen entgegen, die durch diese Ausnahmeregelungen hervorgerufen wurden. Sowohl der aargauische Erziehungsrat als auch verschiedene Lehrerorganisationen hatten eine einheitliche Regelung für alle Schulgemeinden des Kantons verlangt.

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 waren im Kanton Aargau die neuen Lehrpläne für fünf Jahre provisorisch in Kraft getreten. Dieses Provisorium

wurde in der Folge bis auf weiteres verlängert. Da diese neuen Lehrpläne der Volksschule ein bedeutend erweitertes Frei- und Wahlfächerangebot brachten, traten beim Aufstellen der Stundenpläne organisatorische Schwierigkeiten auf. Um diesen zu begegnen und eine möglichst uneingeschränkte Erprobungsphase der Lehrpläne zu gewährleisten,

gestattete der Erziehungsrat verschiedenen Aargauer Schulgemeinden, im Winter den Unterrichtsbeginn auf morgens 7.30 Uhr festzulegen und die Lektionsdauer um fünf Minuten auf 45 Minuten zu reduzieren. Mit dem Entscheid des Regierungsrates werden diese vom Erziehungsrat gewährten Ausnahmen hinfällig.

Anbahnen und Festigen einer bewussten Lernhaltung – eine Aufgabe der Einschulungsphase

K. Fahn

«Es wird soviel von Erziehung gesprochen und geschrieben und ich sehe nur wenig Menschen, die den einfachen aber grossen Begriff, der alles andere in sich schliesst, fassen und in die Ausführung übertragen können.» (Goethe)

Der Schuleintritt und die erste Schulphase beeinflussen weitgehend – positiv oder negativ – die künftige Schullaufbahn der Schüler. Organisatorische Modellversuche in der Bundesrepublik Deutschland wurden seit ca. 10 Jahren eingerichtet, um eine optimale Neuordnung der Schuleingangsstufe zu erproben¹.

Zu organisatorischen Versuchen kommen die Bemühungen, kind- und sachgerechte Lernziele zu erstellen, um den Übergang vom familiär- oder/und kindergartenbestimmten Kinderalltag bruchlos zum Schulalltag zu gestalten. Die bestmögliche Basisförderung bei annähernd gleichen Lernchancen für alle Schulneulinge sind dabei Zielvorstellungen.

Im Strukturplan stellt der Deutsche Bildungsrat sog. nichtfachliche Ziele auf, an denen sich die pädagogischen und methodisch-didaktischen Massnahmen der Eingangsstufe zu orientieren haben, wie z. B. «selbständiges und kritisches Denken, intellektuelle Beweglichkeit, ... Ausdauer, Leistungsfreude . . . Verantwortungsbewusstsein.»² Sollen solche Programme nicht nur verbale Empfehlungen bleiben, dann hat sich der Lehrer mit Überlegungen zu befassen, wie er in der Eingangsstufe zur Verwirklichung der einzelnen Ziele beitragen kann. In kleinen Teilschritten muss meiner Meinung nach der Weg bereits in den ersten Schulwochen beginnen, wobei das

«Anbahnen und Festigen einer bewussten Lernhaltung» als fundamentale Voraussetzung für die künftig zu erstrebende, anspruchsvollere Zielerreichung angesehen werden muss.

Was versteht man unter «bewusster Lernhaltung»?

Das kindliche Wesen erschliesst sich uns in seinen ganz individuellen, aber betont altersspezifischen Lebensäusserungen. In seinem Spiel, bei der Erledigung von Arbeitsaufträgen, im sozialen Kontakt mit Gleichaltrigen und in heterogenen Gruppen, in seinen Reaktionsweisen auf Anordnungen und Anforderungen eröffnen sich dem beobachtenden Lehrer bereits in der Einschulungsphase Einsichten über unterschiedliche Eigenschaften und Verhaltensweisen der Schüler. Wenn nun die im Längsschnitt der Zeit erfahrenen Beobachtungen über Schüler geordnet und verarbeitet werden, stellt man oft fest, dass sich im Regelfall das einzelne Kind in bestimmten, sich wiederholenden Situationen mit einer gewissen Konstanz ähnlich oder gleich verhält.

«Einstellung»

Es muss nun eine Reaktionsbasis im Kind, im Menschen geben, die es ermöglicht, mit mehr oder weniger konstanter Bereitschaft auf Aussenanstösse ähnlich zu antworten. Die Psychologie nennt sie «Einstellungen»³. Die teils angeborenen, teils erworbenen Einstellungen sind zum Unterschied von Eigenschaften objektbezogen. «Sie (Einstellungen) nehmen demzufolge in der Determi-